

RESOLUTION

zur

Diversität in der juristischen Ausbildung

8. Zwischentagung	Sitzung am	TOP	Antragssteller:in
Halle (Saale) 2024	03.03.2024	11	Vorstand

Erwägungen

1 Das deutsche Justizsystem steht heutzutage vor einer Gesellschaft, die diverser und vielschichtiger denn je ist. Deutschland ist ein Einwanderungsland, das seine Stärke gerade durch seine Vielfalt und die unterschiedlichen Perspektiven zieht. Der Rechtsstaat muss dieser Diversität aber auch gerecht werden: Dazu gehört nicht nur, dass Jurist:innen für die Herausforderungen dieser offenen Gesellschaft sensibilisiert sind, es muss auch gewährleistet sein, dass alle gesellschaftlichen Gruppen Zugang zum Recht und zu juristischen Berufen haben. Dadurch schaffen wir die Perspektiven, die bislang nicht Teil der juristischen Debatte waren, und bringen Menschen in das Richter:innenamt oder die Anwalt:innenschaft, die die Herausforderungen und Realitäten großer Teile der Bevölkerung aus eigener Biografie oder Betroffenheit abbilden. Im Angesicht des sich immer weiter vergrößern Fachkräftemangels können wir schließlich schlichtweg nicht auf diese vielen Stimmen verzichten! Um dieses Ziel umsetzen, bedarf es aber einer Ausbildung, die für Menschen aller gesellschaftlichen Schichten und Hintergründe inklusiv und attraktiv ist. Eine Ausbildung, die die Infrastruktur anbietet, dass auch Menschen, die bislang wenig mit Recht in Berührung geraten sind oder Recht im Einzelfall auch als „Unrecht“ wahrnehmen mussten, sich angesprochen fühlen und den Berufsweg für sich in Betracht ziehen;

2 Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) setzt sich seit seiner Gründung für diese Ziele ein. Nach bestehender Beschlusslage steht der Verband laut § 50 Abs. 1 seines Grundsatzprogramms (GP) gegen jedwede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung oder des sozialen Status. Des Weiteren ist gemäß § 51 GP die Gleichstellung in der juristischen Ausbildung auszubauen und zu fördern. Über die aus dem Grundsatzprogramm zu entnehmenden Forderungen hinaus möchte der BRF jedoch mit dieser Diversitätsresolution konkrete Maßnahmen aufzeigen, mit denen die Justizprüfungsämter und die Hochschulen dieser gesellschaftlichen Realität und Notwendigkeit gerecht werden können;

3 Der Resolution ging ein umfangreicher Prozess voraus. Bereits auf den Zwischentagungen in Frankfurt am Main im Herbst 2021 und Kiel im Frühjahr 2023 beschäftigten sich die Mitglieder der Fachschaften mit den Querschnittsbereichen Feminismus, Antirassismus und Inklusion im Recht und der juristischen Ausbildung. Gleichzeitig bot der BRF im Umfeld der Tagung in Frankfurt im Herbst 2021 eine Veranstaltungsreihe mit Expert:innen, beispielsweise dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), dem Forum behinderter Juristinnen und Juristen oder der Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin, an. Über diese Auseinandersetzungen mit dem Thema hinweg und der darauffolgenden Befassung im Verband werden nun **zehn konkrete Forderungen** aufgestellt, die Diversität im juristischen Studium fördern und steigern.

Forderungen

1 Ein Jurastudium muss barrierefrei absolviert werden können. Wir fordern die Hochschulen und die Justizprüfungsämter auf, Vorlesungs- und Prüfungsräume für alle barrierefrei zugänglich zu machen, die Hochschulen mit einem Leitsystem für blinde Menschen auszustatten, behindertengerechte Hard- und Software für Lehr- und Prüfungsformate zu nutzen, angemessene Nachteilsausgleiche anzubieten und Studierende im Einzelfall individuell entsprechend den notwendigen Bedürfnissen auszustatten.

2 Allen Studierenden mit Diskriminierungserfahrungen muss ein Mentoringprogramm offenstehen. Wir fordern die Fakultäten und Fachbereiche dazu auf, niedrigschwellige Mentoringprogramm zu schaffen oder auszubauen, in denen sich Studierende mit Mentor:innen zusammenfinden können, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und Vorbild sein können.

3 Zusätzlich zu den Gleichstellungsbeauftragten werden an allen Fakultäten auch Diversitätsbeauftragte eingesetzt. Wir fordern alle Fakultäten und Fachbereiche dazu auf, Stellen für dezentrale Diversitätsbeauftragte auszuschreiben, die die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung von Diversität kontrollieren, Ansprech- und Ombudsperson sind und über einen diskriminierungsfreien Umgang in Berufungs-, Prüfungs- und Disziplinarverfahren wachen.

4 Studierenden muss eine diversitäts- und diskriminierungssensible Beratung offenstehen. Wir fordern die Fakultäten und Fachbereiche auf, ihre Studierendenberatungsangebote weiter auszubauen und diskriminierungssensibel aus- und fortzubilden. Studierenden muss in Fällen von Diskriminierungen innerhalb universitärer Veranstaltungen und bei der Studienverlaufsplanung ein gut aufgestellter und zugänglicher Beratungsapparat zur Verfügung gestellt werden.

5 Alle Studierende und das Lehr- und Verwaltungspersonal müssen mit Diversitätskompetenz aus- und fortgebildet werden. Wir fordern alle Fakultäten und Fachbereiche dazu auf, vielfältige Veranstaltungen für Studierende und das Personal anzubieten, in denen Diversitätskompetenz vermittelt wird. Bei Studierenden muss dies auch in den Lehrveranstaltungen Eingang finden.

6 Prüfungskommissionen in mündlichen universitären und staatlichen Prüfungen müssen divers zusammengesetzt sein. Wir fordern die Fakultäten und Fachbereiche und die Justizprüfungsämter auf, alle Prüfungskommissionen bei mündlichen Prüfungen divers zu besetzen. Dies umfasst, dass mindestens eine weibliche Person Teil einer Prüfungskommission sein soll und dass die Prüfenden diskriminierungssensibel weitergebildet werden.

7 Allen Studierenden muss unabhängig von ihrer sozialen Herkunft volle Teilhabe im Jurastudium möglich sein. Wir fordern daher alle Fakultäten und Fachbereiche dazu auf, Unterstützungsangebote für die Studierenden zu garantieren, die sich benötigte Hardware, Literatur oder die Teilhabe an Angeboten wie Moot Courts, Austauschprogrammen oder Auslandsaufenthalten nicht leisten können.

8 Das Jurastudium muss für alle Hochschulzugangsberechtigten, unabhängig von Herkunft, sozialer Situation oder Schulort, eine Option sein. Daher fordern wir die Fakultäten, Fachbereiche und Justizprüfungsämter dazu auf, frühzeitig in allen Schulen für das Jurastudium zu werben und niedrigschwellige Informationen bereitzustellen.

9 Allen Studierenden muss ein zeitnäherer und planbarer Zwischenabschluss zustehen. Wir fordern daher alle Fakultäten und Fachbereiche dazu auf, einen integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) anzubieten, mit dem Studierende ein vorhersehbares und finanzierbares Zwischenziel haben.

10 Die Ellenbogenmentalität muss endlich Geschichte an den deutschen juristischen Fakultäten und Fachbereichen sein. Aus diesem Grund fordern wir die Fakultäten und Fachbereiche auf, sich von entsprechendem Verhalten zu distanzieren und eine Studienkultur zu fördern, die auf Teamfähigkeit, gegenseitige Achtung und Respekt baut.